

Gesamtarbeitsvertrags-Verhandlungen 1983/1984

Autor(en): Felix Erbacher
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1984

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f74de262-d63b-421d-a25c-5b4affa43174>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Gesamtarbeitsvertrags- Verhandlungen 1983/1984

Am 22. Juni 1983 erschien in der Basler Presse erstmals die Ankündigung, nach der die zuständigen Gewerkschaften auf Ende 1983 die Chemie-Gesamtarbeitsverträge gekündigt hätten. Das bedeutete an sich keine Überraschung, gelten doch die Verträge für jeweils drei Jahre, und das Kündigungsprozedere bzw. die Verhandlungen für einen neuen Vertrag beginnen seit Jahrzehnten im Sommer bzw. Herbst des dritten Vertragsjahres. An einer Pressekonferenz präsentierte die Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier (GTCP) und der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) das Forderungsprogramm für die Verhandlungen mit dem Verband Basler Chemischer Industrieller (VBChI) für Basel-Stadt, Baselland und das Fricktal.

Forderungen der Gewerkschaften

Das Forderungspaket enthielt im einzelnen folgende Begehren:

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden, Verlängerung der Ferien auf 5 Wochen ab 40. statt wie bisher 50. Altersjahr, auf 6 Wochen ab 55. statt 60. Altersjahr. Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 8 Wochen nach der Geburt auf 4 Wochen vor und 12 Wochen nach der Geburt, Einführung eines besonderen Urlaubs von maximal 3 Tagen zur Pflege und Betreuung erkrankter Angehöriger, Verbesserung des Schichturlaubs und Erarbeitung eines Reglementes für Schichtarbeit.
- Mitbestimmung der Arbeiterkommissionen bei Rationalisierungsmassnahmen, Versetzungen, Übergang zur Teilzeitarbeit, Aus Hilfs- und Teilzeitanstellungen, Einteilung der Arbeitszeit, Regelung der Kurzarbeit. Über 55 Jahre alte Arbeitnehmer sollen beim Verlust des Arbeitsplatzes aus wirtschaftlichen Gründen durch vorzeitige Pensionierungen zu Vorzugsbedingungen vor Entlassungen geschützt werden.
- Kündigungsschutz während Krankheit und Unfall, Angabe von Gründen und Mitsprache der Arbeiterkommissionen bei fristlosen Entlassungen, paritätische Mitbestimmung bei Verwarnungen zur Androhung von Entlassungen.
- Anerkennung der Funktionen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, Erweiterung der Informationsmöglichkeiten der Gewerkschaften.
- Relativierung der bisher absoluten Friedenspflicht.
- Einbezug der Lehrlinge in den Gesamtarbeitsvertrag.
- Abschluss des Funktionslohnsystems in der kommenden dreijährigen Vertragsperiode, hiezu Erhöhung der Funktions- und Leistungslohnsomme um 3% der Grundlohnsomme, Erweiterung der Lebensalterszulagen über das 50. Altersjahr hinaus, Erhöhung der Kinderzulagen von zurzeit 120 Franken monatlich um 10 Franken pro Monat. Wie weiter zu erfahren war, werden auf Grund von zwi-

schenvertraglichen Verhandlungen seit der Volksabstimmung über gleiche Rechte die Löhne von Männern und Frauen schrittweise angeglichen.

Schon zu diesem Zeitpunkt war den Arbeitnehmer-Vertretern klar, dass sich die Diskussionen um den neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vornehmlich um den Teuerungsausgleich (TA) drehen würden. Bis dato bestand im Bereich der Chemie während der dreijährigen Vertragsperioden der garantierte vollumfängliche und rückwirkende Teuerungsausgleich. «Es entspricht nicht der Ertragslage der Chemie, sondern ist Ausdruck gesamtwirtschaftlicher Strategien, wenn von Arbeitgeberseite die Abschwächung dieser Regelung angestrebt wird. Der Chemiearbeiter wird aber für die Erhaltung des unveränderten Teuerungsausgleichs kämpfen», erklärten die Gewerkschafter an der Pressekonferenz im Juni 1983. Es wurde auch darauf verwiesen, dass Umsätze und Gewinne seit 1979 weltweit und in den Stammhäusern jährlich zugenommen hätten, die Personalbestände in den Stammhäusern jedoch kontinuierlich zurückgegangen seien. Die Arbeiter sollten den ihnen zustehenden Anteil am Rationalisierungsfortschritt erhalten und besser gegen wirtschaftliche Strukturveränderungen abgesichert werden.

Eine Woche später kündigten auch die Gewerkschaften CTB (Christlicher Chemie-Textil-Bekleidungs-Papier-Personalverband), SVEA (Schweizerischer Verband evangelischer Arbeitnehmer) und LFSA (Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer) den GAV sowie die Kollektivverträge für die Rheintalwerke per 31. Dezember 1983 mit der Basler Chemischen Industrie. Die Revisionsanträge entsprachen den Forderungen nicht ganz, welche die GTCP und SMUV eine Woche zuvor gestellt hatten.

Antwort der Arbeitgeber

Das Forderungsprogramm kam bei den Arbeitgebern nicht gerade gut an. In einem ersten Vorgespräch mit den Gewerkschaften wies der VBChI das Forderungspaket am 20. September 1983 zurück und wandte sich ein erstes Mal im Gegensatz zu früheren Verhandlungen ebenfalls an die Öffentlichkeit. Die Gesamtheit der Forderungen würde, so liess sich die Chemie vernehmen, für die drei Vertragsjahre zusammen Aufwendungen von rund 25% der Jahreslohnkosten von 1983 ohne Berücksichtigung der Teuerung erfordern. Das Ausmass der Forderungen nehme auf die veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Rücksicht. Die Gewerkschaften übersähen, dass der bestehende GAV der Basler Chemie in materieller Beziehung zu den für die Arbeitnehmer vorteilhaftesten Verträgen gehöre und dass schon die Fortsetzung des Erreichten angesichts der heutigen Wirtschaftslage eine grosse Leistung bedeute.

Die Sorge um den sicheren Fortbestand der Schweizer Chemieunternehmen und um die Aufrechterhaltung des Werkplatzes Schweiz lasse es nicht zu, den Firmen derartige Mehrleistungen aufzubürden, dies um so mehr als die generell steigenden Kosten seit Jahren nur noch teilweise auf die Preise hätten überwält werden können.

Der Hinweis der Gewerkschaften auf die guten Abschlüsse der Basler Chemiefirmen für das Jahr 1982 sei insofern nicht stichhaltig, als die Ertragskraft der Unternehmen seit 1974 ständig zurückgegangen sei und trotz der durch Rationalisierung erreichten Erholung der letzten zwei Jahre noch nicht das Niveau von 1973 erreicht habe. Im Gegensatz dazu seien aber die Löhne in dieser Periode massiv angestiegen. Würde der Gedanke der Gewerkschaften, die Löhne und übrigen Arbeitsbe-

dingungen auf die jeweilige Ertragslage der Unternehmen auszurichten, zu Ende gedacht, so hätten die Löhne seit 1974 sinken und etwa ab 1980 wieder leicht steigen müssen, und sie würden sich noch heute unter denjenigen von 1973 befinden.

Die gegenüber den Zeiten der Hochkonjunktur veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse machten auch ein Überdenken des automatischen TA notwendig. Zwar solle der TA nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, sondern im Gegenteil den Mitarbeitern der chemischen Industrie wenn immer möglich erhalten bleiben. Dagegen verbiete es die heutige Situation der wachsenden Ungewissheit, beim grössten Kostenfaktor, den Löhnen, für die ganze Vertragsdauer von drei Jahren eine verpflichtende Zusage in unbekannter Höhe zu machen. Es sei deshalb eine neue Regelung des TA zu treffen, die der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung besser Rechnung trage als der heutige starre Automatismus.

Erster Schlagabtausch

Der Ton, in dem die Mitarbeiterorientierung verfasst wurde, liess eine Verhärtung der Fronten erwarten. Die Antwort der Gewerkschaften liess denn auch nicht lange auf sich warten. Bereits einen Tag später kam es zum ersten Schlagabtausch in der Presse. «Die schrille Stellungnahme des VBChI, welcher Verbesserungen nicht nur ablehnt, sondern sogar Verschlechterungen anstrebt, bedeutet eine Ohrfeige für die Arbeiterschaft», schrieben GTCP und SMUV in einer Verlautbarung. Den Arbeitern dürften die «berechtigten» Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht vorenthalten werden, nachdem die Aktionäre eine erhöhte Dividende erhalten hätten. Ein Reallohnabbau komme nicht in Frage. Die geforderten Arbeitszeitverkürzungen seien be-

reits durch rationalisierungsbedingte Produktivitätssteigerungen aufgefangen worden.

Zankapfel Teuerungsausgleich

Die erste Verhandlung nach dem Vorgespräch fand dann am 17. Oktober 1983 statt. Beide Verhandlungsdelegationen hielten unverändert an ihren Positionen fest. Die Forderungen der Gewerkschaften waren bekannt, nun wurde auch die Stellungnahme der Chemie publik. Wie vorauszusehen war, stand die Frage des TA im Brennpunkt der Diskussionen. In seinem Gegenvorschlag für einen neuen GAV wollte der VBChI den automatischen TA und die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Regelung der Zwischenanpassung beseitigt haben. Der rückwirkende TA sollte abgeschafft werden. Die Chemie beteuerte jedoch ihre Absicht, die Löhne wenn immer möglich weiterhin voll der Teuerung anzupassen, und sicherte den Gewerkschaften für den neuen GAV die Anpassung per 1. Januar 1984 zu. Der VBChI schlug den Gewerkschaften vor, ihnen die Höhe der Teuerungsanpassung jährlich bekanntzugeben. Sollte diese Anpassung aus wirtschaftlichen Gründen nicht im vollen Ausmass möglich sein, so könnten die Gewerkschaften Verhandlungen verlangen. Sollte keine Einigung zustandekommen, gälte der Vertrag vorzeitig per 1. Januar als aufgelöst. Als Kompensation für den Wegfall des rückwirkenden TA schlug der VBChI per 1. Januar 1984 folgende Lösung vor:

- Einführung einer neuen Familienzulage von Fr. 100.– pro Monat. Sie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Anspruch auf Kinderzulage ausgerichtet. Die bereits bestehende Familienzulage von Fr. 50.– pro Monat wird all denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne eines Besitzstandes weiterhin zusätzlich gewährt, die vor dem 31. Dezember 1983 zulageberechtigt waren.

- Erhöhung der monatlichen Kinderzulagen auf Fr. 130.– pro Kind (+ Fr. 10.–).

- Anhebung des für die Funktionsanteile und Leistungszulagen aufgewendeten Betrages von bisher 24,5% auf 25,5% der Summe aller Grundlöhne.

Diese angebotene Kompensation, so wurde in einem Hausschreiben an die Chemie-Mitarbeiter betont, liege über den seit der Einführung des rückwirkenden TA für diesen durchschnittlich erbrachten Leistungen der Firmen. Die Arbeitgeber erklärten, dass sie keine Konfrontation mit ihren Arbeitnehmerorganisationen wollten. Sie bekenneten sich zur Sozialpartnerschaft.

Erste Grossversammlungen

Drei von über 1100 Mitgliedern besuchte Versammlungen der GTCP lehnten die von den Arbeitgebern präsentierten Vorschläge am 26. Oktober 1983 als «völlig ungenügend» ab. Die ursprünglichen Gewerkschaftsforderungen wurden vollumfänglich erneuert und bekräftigt. Die Nichtgewährung des TA komme nur in Notsituationen in Frage und nicht, ohne dass den Gewerkschaften ausreichend Einsicht in die Bücher gewährt werde. «Wenn für den VBChI der Automatismus zu starr ist, dann für die Gewerkschaften die Friedenspflicht», hiess es an den Mitgliederversammlungen. Sinn eines GAV sei es, den Arbeitnehmern Sicherheit zu geben bezüglich Kontinuität der Produktion. Ohne den vollen TA sei in der heutigen Situation diese Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grunde könne von seiten der Gewerkschaften auf die Friedenspflicht nur solange eingegangen werden, als der VBChI bereit sei, die Kaufkraft im Vertrag zu garantieren. Ebensovienig könne der Vorschlag des VBChI bezüglich des Ersatzes des rückwirkenden TA akzeptiert werden,

weil differenzierte Lohnerhöhungen die Belegschaften spalten würden.

Am 31. Oktober 1983 fanden die zweiten Verhandlungen statt. Beide Parteien hielten an ihren Positionen fest. So kam es Ende Oktober am zweiten Treffen gar nicht zu eigentlichen Verhandlungen. In der Folge beschloss die Vertragskommission der GTCP und des SMUV, auf den 24. November zu einer zentralen Mitgliederversammlung nach Basel einzuladen und gemäss den Beschlüssen erst dann wieder zu verhandeln, wenn es etwas zu verhandeln geben würde.

An die Öffentlichkeit

In Basel spitzte sich die Konfrontation zwischen den Sozialpartnern im Chemiesektor zu. Beide Parteien – wie noch nie in der Geschichte des Basler Chemie-GAV's – wandten sich an die Öffentlichkeit und versuchten, sich mit ihrer Argumentation Gehör zu verschaffen. So lud die GTCP am 14. November die Presse ins Fürstenzimmer im Bahnhof SBB zu einer Orientierung. «Gewerkschaften sprechen von Kampfmassnahmen», titelte die Basler Zeitung tags darauf ihren Bericht. Aus Bern kam eigens Beat Kappeler vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) hergereist. Kappeler: Die Chemie versuche, die jetzige Situation – die Angst vor dem Arbeitsplatz – auszunützen und der Arbeitnehmer-schaft eins über den Kopf zu hauen.

Die Gewerkschaftsführer erklärten an der Pressekonferenz ihr weiteres Vorgehen. Gemäss den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 24. November 1983 wolle man künftig nur dann verhandeln, wenn es etwas zu verhandeln gebe, die Arbeitgeber also ein modifiziertes Angebot unterbreiteten. Für den 10. Dezember wurde eine nationale Chemiewerkerkundgebung in Basel angekündigt.

Bei fehlendem Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber, falls die Mitgliederversammlung entsprechende Direktiven beschliessen werde, wolle man den bisherigen Vertrag «mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen», hiess es. Das Wort «Streik» wurde nicht in den Mund genommen, von einstündigen Arbeitsniederlegungen in einigen Produktionsbetrieben hingegen war die Rede.

2000 waren sich einig

Am 24. November war der grosse Festsaal der Mustermesse mit gegen 2000 Personen prallvoll gefüllt. Die grösste Mitgliederversammlung der GTCP war sich einig: die bisherige Regelung des TA solle mit allen Mitteln verteidigt werden. Kämpferische Reden wurden gehalten: «Wir müssen die pickelharte Front der Unternehmer knacken und wie unsere Väter anno 1945 kämpfen», rief ein GTCP-Sekretär unter tosendem Beifall den Kollegen zu. «Kein GAV ohne Verbesserung» – die Versammlung zeigte sich äusserst kampfbereit. Nochmals wurde der VBChI zu «echten» Verhandlungen bzw. zu Konzessionen aufgefordert. In einem möglichen vertragslosen Zustand wolle man in allen betroffenen Betrieben dasselbe Vorgehen wählen. An betriebsweise durchgeführten Versammlungen sollten dann die Kampfmassnahmen beschlossen werden, hiess es in der Resolution vom 25. November.

Am Vorabend der Demonstration vom 10. Dezember bedauerte in einer Pressemitteilung der VBChI «die auf öffentliche Demonstration und Kampfmassnahmen ausgerichteten Beschlüsse der Mitgliederversammlung der GTCP vom 24. November» und antwortete auf Äusserungen der Gewerkschaft, nach denen die Verbandsfirmen den TA und die Reallöhne angriffen, nicht verhandlungsbereit seien und die Sozialpartnerschaft in Frage

stellten. Noch am gleichen Tag reagierte die GTCP ihrerseits auf dieses Communiqué.

Marsch auf den Marktplatz

Trotz unfreundlichem Wetter war der «Nationalen Chemiarbeiter-Kundgebung» vom 10. Dezember ein voller Erfolg beschieden. Am Marsch von der Mustermesse über den Claraplatz und die Mittlere Brücke vor das Rathaus am Marktplatz nahmen zwischen 5000 und 10 000 Personen teil. Die Demonstration verlief äusserst diszipliniert. Im Beisein von Abordnungen aus der ganzen Schweiz ritten die Redner scharfe Attacken gegen die Arbeitgeber. Nochmals wurde die Entschlossenheit öffentlich zur Schau getragen: dass für den vollen und rückwirkenden TA bis zum letzten gekämpft werde. Nochmals aber wurde Verhandlungsbereitschaft seitens der Gewerkschaften bekundet. Auf die Arbeitgeber musste die Demonstration Eindruck machen. Die Fronten aber blieben starr.

Erste Teileinigung

Überraschenderweise kam es indes kurz vor Weihnachten doch noch zu einer ersten Einigung. VBChI und die in der zweiten Verhandlungsgruppe beteiligten Gewerkschaften CTB SVEA und LFSA hatten sich in ihrer achten Verhandlungsrunde grundsätzlich über einen neuen GAV geeinigt. Das Resultat im Wortlaut:

«... So werden die Grundlöhne ab 1. Januar 1984 real um Fr. 30.– pro Monat erhöht und die Frauen-Grundlöhne vollumfänglich an die Männer-Grundlöhne angeglichen. Die Grundlöhne sowie die Lebensalters- und Dienstalterszulagen werden auf der Basis des vom BIGA per Ende November 1983 veröffentlichten Landesindex der Konsumentenpreise um 1,8% an die Teuerung angepasst. Ab 1. Januar 1984 wird allen Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern, die Anspruch auf eine Kinderzulage haben, eine neue Familienzulage von Fr. 100.– pro Monat ausgerichtet. Die heutige Familienzulage von Fr. 50.– pro Monat wird den bisherigen Empfängern weiterhin gewährt. Die monatlichen Kinderzulagen erhöhen sich um Fr. 10.– auf Fr. 130.– pro Kind. Mit Wirkung ab 1. Januar 1985 wird überdies der für die Funktionsanteile und Leistungszulagen aufgewendete Betrag von bisher 24,5% auf 25,5% der Summe aller Grundlöhne erhöht. Um über Festtage <Brücken> bilden zu können, werden zwei weitere freie Halbtage eingeführt, die zusammen mit den bisherigen zwei Halbtagen den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, mehr zusammenhängende Freizeit zu haben. Ebenfalls erhöht wird die Bezugsberechtigung für verbilligte Reisechecks.

Ein Teil dieser Verbesserungen ersetzt den bisherigen rückwirkenden TA. Der VBChI hat sich bereit erklärt, auch für die nächsten drei Jahre den Grundsatz der vollen Teuerungsanpassung in den Vertrag aufzunehmen. Neu steht ihm jedoch das Recht zu, im Falle ausserordentlicher wirtschaftlicher Verhältnisse während der Vertragsdauer über das Ausmass der Lohnanpassung mit den Gewerkschaften zu verhandeln . . . »

Ob dieser Einigung der Minderheitsgewerkschaft mit den Arbeitgebern zeigte sich die GTCP entrüstet. «Christliche haben vertragliche Teuerungsregelung verkauft», hiess es auf einem Flugblatt der GTCP, die CTB, LFSA und SVEA unsolidarisches Vorgehen gegenüber der Chemiearbeiterschaft vorwarf.

Vertragsloser Zustand

Die vierte Verhandlungsrunde – die dritte fand am 20. Dezember ohne Ergebnis statt – vom 27. Dezember erfolgte denn auch unter ungunstigen Voraussetzungen. So überraschte es

wenig, dass die Sitzung ohne Ergebnis endete und klar wurde, dass nun auf den 1. Januar 1984 ein vertragsloser Zustand eintreten werde. Der VBChI betonte jedoch in einem Communiqué, dass die Verhandlungen nicht als abgebrochen gälten.

Entgegenkommen der Gewerkschaften . . .

Noch im auslaufenden Jahr orientierten sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber nochmals die Presse. Am 28. Dezember erklärten die Gewerkschaften an der Pressekonferenz, dass sie den Befürchtungen der Chemie für den Fall entgegenkommen wollten, dass aus wirtschaftlichen Gründen in den nächsten drei Jahren der volle TA nicht möglich wäre. Sie verlangten in einem solchen Fall aber «ausreichenden Einblick in die betriebswirtschaftlichen Unterlagen» und, falls keine Einigung erzielt würde, den Weiterzug an das Einigungsamt des Kantons Basel-Stadt zur definitiven Entscheidung. Darauf wollten sich die Arbeitgeber aber nicht einlassen. Erneut warfen die Gewerkschafter den Arbeitgebern einen <Herrn-im-Haus-Standpunkt> vor. Die Gewerkschaften waren also der Chemie entgegengekommen, indem sie ihr ein Krisenventil zugestanden.

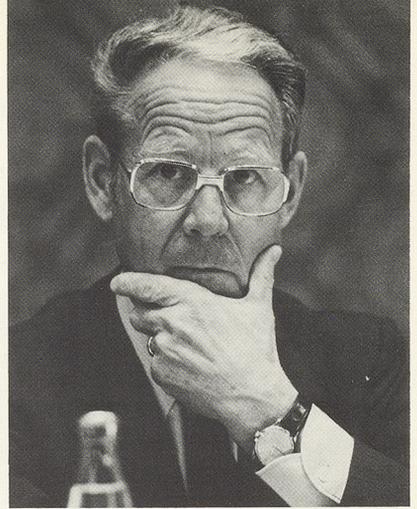
. . . genügt den Arbeitgebern nicht

Dem VBChI reichte dieses Entgegenkommen nicht. Die Gewerkschaftsführer erklärten trotzdem weiterhin Verhandlungsbereitschaft. Vorerst wollten sie am 5. Januar 1984 an einer weiteren zentralen Mitgliederversammlung über das weitere Vorgehen bestimmen. Kampfmassnahmen gerieten immer mehr in den Bereich des Möglichen.

Die Presseorientierung des VBChI fand am 29. Dezember statt. «Der Verhandlungsspielraum ist ausgeschöpft», hiess die Quintessenz der Veranstaltung. Die Arbeitgeber erklärten,

Dr. Hans Schäppi,
Sekretär der Gewerkschaft Chemie Textil Papier (GTCP),
Delegationsführer der Arbeitnehmerseite.

Dr. Hansrudolf Gygax,
Präsident des Verbandes Basler Chemischer Industrieller (VBChI),
Delegationschef der Arbeitgeberseite.



dass auch im vertragslosen Zustand die früher vereinbarten Leistungen weiter erbracht und insbesondere auch 1984 die Löhne voll an den Landesindex angepasst würden. Sogar den rückwirkenden TA wollten sie ausbezahlen, sofern der vertragslose Zustand solange andauere. Missstimmung unter den Arbeitern sollte damit vermieden werden. Sie verwiesen nochmals auf die Leistungen, die im Vertrag mit den Minderheitsgewerkschaften bereits niedergeschrieben waren und auch der GTCP und dem SMUV angeboten wurden.

Nochmals 1700 mobilisiert

Das Jahr 1984 kam ins Land, und erstmals herrschte in der Basler Chemie ein vertragsloser Zustand zwischen den Sozialpartnern. Unter diesen Umständen besuchten rund 1700 Personen am 5. Januar die zweite zentrale Mitgliederversammlung während der GAV-Verhandlungen 1983/84 der GTCP. Das Verhandlungsangebot des VBChI wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, aber nochmals Verhandlungsbereitschaft bekundet.

Erneut verlief die Versammlung phasenweise stürmisch. Der VBChI solle in Verhandlungen in der zweiten Januarwoche nochmals Verhandlungsspielraum anbieten. Ohne Einigung

sollte anschliessend betriebsweise über erste Kampfmassnahmen bzw. Warnstreiks abgestimmt werden. In zahlreichen Voten appellierten die Arbeiter feurig an Kampfgeist und Einigkeit. Kompromissbereitschaft bezüglich des strittigen Punktes, des rückwirkenden und automatischen TA, zeigte sich während der Versammlung nie.

Erfolg unter Druck

In aller Stille kam es zu den 5. Verhandlungen am 12. Januar. Beide Vertragsparteien standen unter Druck. Die Öffentlichkeit hätte es wohl kaum verstanden, wenn sich eine Arbeiterschaft, die unter vergleichsweise guten Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen kann, mit ihren Patrons, die sich ihrerseits in einer Phase erfreulich steigender Gewinne befinden, nicht hätte einigen können. Aber keine Partei wollte als Verlierer gelten, und das machte die Verhandlungen so schwierig.

Bald aber drangen doch optimistische Äusserungen von den Verhandlungspartnern an die Presse. Die verschiedensten Lösungsvarianten kursierten in der Folge. Und endlich kam denn auch an der 6. und letzten Verhandlung eine Einigung zustande. VBChI und GTCP/SMUV publizierten Dienstag, den 24.

Januar 1984, ein gemeinsames Communiqué mit folgendem Inhalt:

«Die Verhandlungsdelegationen der Gewerkschaften GTCP und SMUV haben sich heute – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlungen – mit dem VBChI auf den Abschluss eines dreijährigen Gesamtarbeitsvertrages für die Basler Chemische Industrie geeinigt. Dieser soll rückwirkend auf den 1.1.1984 in Kraft treten. Die Gewerkschaften CTB, SVEA und LFSA haben dieser Regelung ebenfalls zugestimmt.

Der neue GAV enthält wie bisher den Grundsatz der jährlichen Teuerungsanpassung und die Möglichkeit einer Zwischenanpassung für den Fall, dass sich der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Mai gegenüber dem Stand per Ende November des Vorjahres um 3½% oder mehr erhöht hat. Ergänzt wird diese Teuerungsregelung durch folgenden neuen Zusatz: Sollten sich eine oder mehrere Vertragsfirmen aufgrund einer ausserordentlichen Situation aus offenkundigen wirtschaftlichen Gründen ausserstande sehen, die Löhne voll den erhöhten Lebenshaltungskosten anzupassen, so können während der Vertragsdauer über eine Reduktion der Teuerungsanpassung zwischen den Vertragsparteien Verhandlungen aufgenommen werden. Führen diese zu keiner Einigung, entfällt in diesem speziellen Streitpunkt die vertragliche Friedenspflicht der Gewerkschaften.

Der rückwirkende Teuerungsausgleich am Jahresende wird aufgehoben und in der Höhe der durchschnittlichen Vergütungen der letzten 9 Jahre in den Lohn eingebaut. Zu diesem Zweck werden die Grundlöhne per 1.1.1984 und per 1.1.1985 um je Fr. 30.– p.M. erhöht und eine neue Familienzulage von Fr. 100.– p. M. an kinderzulageberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet. Ferner werden die Kinderzulagen um Fr. 10.– p.M.

auf Fr. 130.– p.M. aufgestockt und die Bezugsberechtigung für REKA-Checks erhöht.

Weitere Verbesserungen betreffen die Gewährung von 2 zusätzlichen freien Halbtagen zur Überbrückung der Feiertage sowie neu ein Mitspracherecht der Arbeiterkommissionen bei Personalreduktionen infolge von Rationalisierungen und bei der Regelung der Schichtarbeit.»

Weder Gewinner noch Verlierer

Am 25. Januar veranstalteten die Gewerkschaften ihre letzte Pressekonferenz im Rahmen der GAV-Verhandlungen 1983/84. Mit dem neuen GAV zeigten sich die Gewerkschaftsführer nicht ganz zufrieden, auch wenn in einigen Punkten gegenüber dem alten Vertrag hatten Verbesserungen erreicht werden können. Als wesentlichen Grund für die Zustimmung führten sie die Verankerung des automatischen TA sowie die Zwischenanpassung an. Lange Diskussionen habe es in den Verhandlungen um den Krisenartikel, der nur im «äussersten Falle» angewendet würde, gegeben. Wegen der Relativierung der Friedenspflicht kam nämlich der Kompromiss zustande. Schweizerisch stellte dies eine Neuheit dar.

Nicht durchgekommen waren die Gewerkschaften mit dem rückwirkenden TA, den es im neuen GAV nicht mehr gibt, der aber in den Grundlohn eingebaut wurde sowie mit den eingangs erwähnten Forderungen. Deshalb aber wählten sich die Arbeitgeber keinesfalls als Sieger. Der Vertrag habe, so meinten sie, eine «betont soziale, familienfreundliche Ausrichtung» erhalten.

In der Woche zum 28. Januar hiessen dann die Mitgliederversammlungen der drei Basler Chemischen den neuen GAV gut. Ein langes Kapitel Basler GAV-Verhandlungen hatte damit sein Ende gefunden.